

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb  Beteiligt: 1 Büro der Bürgerschaft I Bürgermeister II Senator 30 RECHTSAMT	<b>Nr.</b>	<b>VO/2023/4644</b> <b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	21.02.2023
	<b>Verfasser/-in:</b>	Leipholz, Jan Bier, Korinna
<b>Vierte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkieranlagen in der Hansestadt Wismar mit Wirkung zum 1. April 2023</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.03.2023	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.03.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

#### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 angefügte Vierte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkieranlagen in der Hansestadt Wismar mit Wirkung zum 1. April 2023.

#### **Begründung:**

Der Parkplatz Altstadt/Turmstraße besteht aus zwei Teilen. P1 wurde bereits in 2015 neu gebaut. Der Neubau von P2 steht kurz vor der Fertigstellung. Die Bewirtschaftung beider Teile erfolgte bisher mit Parkscheinautomaten. Nach Fertigstellung des Neubaus von P2 wird für die Bewirtschaftung des gesamten Parkplatzes (P1+P2) eine auf Kennzeichenerfassung basierende Schrankenanlage zum Einsatz kommen. Die vorhandenen Parkscheinautomaten auf diesen Flächen werden zurückgebaut. Die Änderung der Bewirtschaftungsart sowie die Vereinheitlichung der Tarife ist in die Entgeltordnung aufzunehmen.

Des Weiteren werden die Busparkplätze in der Stockholmer Straße nicht mehr bewirtschaftet. Deren Bewirtschaftung widerspricht dem ehemaligen Förderzweck dieser Flächen und sie sind aus der Benutzungs- und Entgeltordnung zu entfernen.

Zudem verfügt das Parkhaus Altstadt-Hafen über eine WC-Anlage und neben dem Parkhaus wurden acht Fahrradboxen aufgestellt und installiert. Für die Benutzung der WC-Anlage wurde die Eingangstür mit einer Bezahlinheit ausgerüstet. Die Nutzung der Fahrradboxen erfolgt ausschließlich über eine App.

Die Erhebung der Entgelte ist entsprechend in die Benutzungs- und Entgeltordnung aufzunehmen.

Anlage 1: 4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkieranlagen in der Hansestadt Wismar

Anlage 2: Synopse zur 4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkieranlagen in der Hansestadt Wismar

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
-----------------------------	--	--------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

## Vierte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkierungsanlagen in der Hansestadt Wismar

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in der aktuell gültigen Fassung, hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgende vierte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkierungsanlagen in der Hansestadt Wismar beschlossen:

### Artikel 1

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkierungsanlagen in der Hansestadt Wismar vom 24.02.2017, zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 09.06.2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 werden die Worte „Stockholmer Straße“ gestrichen.
2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Parkflächen Altstadt/Hafen und Altstadt/Westhafen, das Parkhaus Altstadt-Hafen, die Tiefgarage sowie die Altstadt/Turmstraße P1 + P2 werden mit einer Schrankenanlage betrieben. Das Entgelt wird bei der Ausfahrt fällig und ist am Kassenautomaten zu entrichten. Die Parkflächen Altstadt/Turmstraße P1 + P2 erhalten zusätzlich eine Kennzeichenerfassung.“
3. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Parkflächen Altstadt/Bahnhof/ZOB P1 + P2, Westhafen/Ostkai, Zeughaus und Bahnhof sowie die Busparkplätze Altstadt/Turmstraße und Zentraler Omnibusbahnhof sind mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet. Das Entgelt auf diesen Parkflächen wird fällig mit dem Parken eines Kraftfahrzeuges zu den ausgewiesenen Zeiten der Entgeltspflicht.“
4. § 6 Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:  
„Parkplatz Altstadt/Turmstraße P1 und P2 (Anlage PP Altstadt/Turmstraße)
  - a) Für den Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte:  
Guten-Morgen-Ticket  
(Ticket gezogen zwischen 04:00 – 09:00 Uhr des jeweiligen Tages):

	Tageshöchstbetrag	1,00 EUR
Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	4,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	4,00 EUR
  - b) Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum 14.03. des folgenden Jahres gelten folgende Entgelte:

Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR
	Tageshöchstbetrag	1,00 EUR
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	1,00 EUR“
5. § 6 Abs. 1 Nr. 5 wird aufgehoben.

6. In § 6 Abs. 1 Nr. 9 wird nach den Worten „Altstadt/Turmstraße“ das Komma gestrichen und das Wort „und“ eingefügt. Die Worte „und Stockholmer Straße“ werden gestrichen.
7. In § 6 Abs. 1 werden die bisherigen Nummern 6 bis 11 zu den Nummern 5 bis 10.
8. In § 6 werden nach Absatz 1 folgende neue Absätze 2 und 3 eingefügt:  
„(2) Für die Benutzung der WC-Anlage im Parkhaus Altstadt-Hafen wird folgendes Entgelt erhoben:  
je Benutzung 0,50 EUR  
Die Zahlung des Entgeltes erfolgt über den Münzautomaten am Eingang zur WC-Anlage.  
  
(3) Für die Nutzung der Fahrradboxen am Parkhaus Altstadt-Hafen werden folgende tägliche Entgelte erhoben:  
bis 4 h 1,00 EUR  
bis 24 h 2,00 EUR  
Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über eine Applikation (App).“
9. In § 6 wird der bisherige Abs. 2 zu Absatz 4. Nach dem Wort „Umsatzsteuer“ werden die Worte „in der jeweils geltenden Höhe“ eingefügt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 4. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft.

Wismar, ...

Thomas Beyer  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## Synopsis

### Vierte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkieranlagen in der Hansestadt Wismar

alt	neu	Bemerkung
<p>Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am _____ folgende vierte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkieranlagen in der Hansestadt Wismar beschlossen:</p>	<p>Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) <u>in der aktuell gültigen Fassung</u>, hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am <b>30.03.2023</b> folgende vierte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkieranlagen in der Hansestadt Wismar beschlossen:</p>	<p>eingefügt: „in der aktuell gültigen Fassung“</p>
<p>§ 2 Abs. 2 Diese Benutzungs- und Entgeltordnung erfasst die Busparkplätze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Altstadt/Turmstraße</li> <li>- Zentraler Omnibusbahnhof</li> <li>— <del>Stockholmer Straße</del></li> </ul>	<p>§ 2 Abs. 2 Diese Benutzungs- und Entgeltordnung erfasst die Busparkplätze</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Altstadt/Turmstraße</li> <li>- Zentraler Omnibusbahnhof</li> </ul>	<p>Busparkplätze in der Stockholmer Straße werden ersatzlos gestrichen</p>
<p>§ 4 Abs. 2 Die Parkflächen Altstadt/Hafen und Altstadt/Westhafen, das Parkhaus Altstadt-Hafen sowie die Tiefgarage werden mit Schrankenanlagen betrieben. Das Entgelt wird bei der Ausfahrt fällig und ist am Kassenautomaten zu entrichten.</p>	<p>§ 4 Abs. 2 Die Parkflächen Altstadt/Hafen und Altstadt/Westhafen, das Parkhaus Altstadt-Hafen, die Tiefgarage sowie <u>die Altstadt/Turmstraße P1 + P2</u> werden mit Schrankenanlagen betrieben. Das Entgelt wird bei der Ausfahrt fällig und ist am Kassenautomaten zu</p>	<p>Altstadt/Turmstraße P1 + P2 in Absatz 2 aufgenommen, da neu mit Schrankenanlage sowie einer Kennzeichenerfassung ausgestattet</p>

	entrichten. <u>Die Parkflächen Altstadt/Turmstraße P1 + P2 erhalten zusätzlich eine Kennzeichenerfassung.</u>																			
<p>§ 4 Abs. 3 Die Parkflächen Altstadt/Bahnhof/ZOB P1+P2, <u>Altstadt/Turmstraße P1+P2</u>, Westhafen/Ostkai, Zeughaus und Bahnhof sowie die Busparkplätze Altstadt/Turmstraße, Zentraler Omnibusbahnhof <u>und Stockholmer Straße</u> sind mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet. Das Entgelt auf diesen Parkflächen wird fällig mit dem Parken eines Kraftfahrzeuges zu den ausgewiesenen Zeiten der Entgeltspflicht.</p>	<p>§ 4 Abs. 3 Die Parkflächen Altstadt/Bahnhof/ZOB P1+P2, Westhafen/Ostkai, Zeughaus und Bahnhof sowie die Busparkplätze Altstadt/Turmstraße <u>und</u> Zentraler Omnibusbahnhof sind mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet. Das Entgelt auf diesen Parkflächen wird fällig mit dem Parken eines Kraftfahrzeuges zu den ausgewiesenen Zeiten der Entgeltspflicht.</p>	<p>Die Parkfläche Altstadt/Turmstraße P1 + P2 neu unter Absatz 2 aufgenommen</p> <p>Busparkplätze Stockholmer Straße ersatzlos gestrichen</p>																		
<p>§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Parkplatz Altstadt/Turmstraße P1 (Anlage PP Altstadt/Turmstraße)</p> <p>a) Für den Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte:</p> <table> <tr> <td>Kurzparker:</td> <td>je angefangene 30 Minuten</td> <td>0,50 EUR</td> </tr> <tr> <td>Tageshöchstbetrag</td> <td></td> <td>4,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>(Mehr-)Tagesparker:</td> <td>für 24 h</td> <td>4,00 EUR</td> </tr> </table>	Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR	Tageshöchstbetrag		4,00 EUR	(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	4,00 EUR	<p>§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Parkplatz Altstadt/Turmstraße P1 <u>und P2</u> (Anlage PP Altstadt/Turmstraße)</p> <p>a) Für den Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte:</p> <p><u>Guten-Morgen-Ticket (Ticket gezogen zwischen 04:00 und 09:00 Uhr des jeweiligen Tages):</u> <u>Tageshöchstbetrag 1,00 EUR</u></p> <table> <tr> <td>Kurzparker:</td> <td>je angefangene 30 Minuten</td> <td>0,50 EUR</td> </tr> <tr> <td>Tageshöchstbetrag</td> <td></td> <td>4,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>(Mehr-)Tagesparker:</td> <td>für 24 h</td> <td>4,00 EUR</td> </tr> </table>	Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR	Tageshöchstbetrag		4,00 EUR	(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	4,00 EUR	<p>P2 aufgenommen unter Nr. 4 (P1 und P2 einheitliche Verfahrensweise)</p> <p>Guten-Morgen-Ticket für beide Seiten (P1 und P2)</p>
Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR																		
Tageshöchstbetrag		4,00 EUR																		
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	4,00 EUR																		
Kurzparker:	je angefangene 30 Minuten	0,50 EUR																		
Tageshöchstbetrag		4,00 EUR																		
(Mehr-)Tagesparker:	für 24 h	4,00 EUR																		

<p>b) Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum 14.03. des folgenden Jahres gelten folgende Entgelte:</p> <p>Kurzparker: je angefangene 30 Minuten 0,50 EUR Tageshöchstbetrag 1,00 EUR (Mehr-)Tagesparker: für 24 h 1,00 EUR</p>	<p>b) Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum 14.03. des folgenden Jahres gelten folgende Entgelte:</p> <p>Kurzparker: je angefangene 30 Minuten 0,50 EUR Tageshöchstbetrag 1,00 EUR (Mehr-)Tagesparker: für 24 h 1,00 EUR</p>	
<p><del>§ 6 Abs. 1 Nr. 5 Parkplatz Altstadt/Turmstraße P2 (Anlage PP Altstadt/Turmstraße)</del></p> <p><del>a) Für den Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte: Guten Morgen Ticket (Ticketkauf 04:00—09:00 Uhr): Tageshöchstbetrag 1,00 EUR Kurzparker: je angefangene 30 Minuten 0,50 EUR Tageshöchstbetrag 4,00 EUR (Mehr-)Tagesparker: für 24 h 4,00 EUR</del></p> <p><del>b) Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum 14.03. des folgenden Jahres gelten folgende Entgelte: Kurzparker: je angefangene 30 Minuten 0,50 EUR Tageshöchstbetrag 1,00 EUR</del></p>		<p>Nr. 5 wird aufgehoben, P2 ist in Nr. 4 erfasst</p>

<p><del>(Mehr-)Tagesparker: für 24 h</del> <del>1,00 EUR</del></p>		
<p>§ 6 Abs. 1 Nr. 9 Busparkplätze Altstadt/Turmstraße, Zentraler Omnibusbahnhof <del>und Stockholmer Straße</del> Kurzparker: je angefangene Stunde 5,00 EUR Tageshöchstbetrag 15,00 EUR (Mehr-)Tagesparker: für 24 h 15,00 EUR</p>	<p>§ 6 Abs. 1 Nr. 9 Busparkplätze Altstadt/Turmstraße <u>und</u> Zentraler Omnibusbahnhof Kurzparker: je angefangene Stunde 5,00 EUR Tageshöchstbetrag 15,00 EUR (Mehr-)Tagesparker: für 24 h 15,00 EUR</p>	<p>Busparkplätze Stockholmer Straße ersatzlos gestrichen</p>
	<p>§ 6 Abs. 2 <u>Für die Benutzung der WC-Anlage im Parkhaus Altstadt-Hafen wird folgendes Entgelt erhoben:</u> <u>je Benutzung 0,50 EUR</u> <u>Die Zahlung des Entgeltes erfolgt über den Münzautomaten am Eingang zur WC-Anlage.</u></p>	<p>Absatz 2 wird neu eingefügt, Aufnahme der Entgelte für die Benutzung der WC-Anlage</p>
	<p>§ 6 Abs. 3 <u>Für die Nutzung der Fahrradboxen am Parkhaus Altstadt-Hafen werden folgende tägliche Entgelte erhoben:</u> <u>bis 4 h 1,00 EUR</u> <u>bis 24 h 2,00 EUR</u> <u>Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über eine Applikation (App).</u></p>	<p>Absatz 3 wird neu eingefügt, Aufnahme der Entgelte für die Nutzung der Fahrradboxen</p>
<p>§ 6 Abs. 2 In den zuvor genannten Entgelten ist die</p>	<p>§ 6 Abs. 4</p>	<p>Regelung zur Umsatzsteuer neu in Absatz 4</p>

Umsatzsteuer enthalten.	In den zuvor genannten Entgelten ist die Umsatzsteuer <u>in der jeweils geltenden Höhe</u> enthalten.	
-------------------------	---	--